



"Gartenglück"  
Umbach Bioland Gärtnerei - Klaus Umbach

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Januar 2022

### 1. Beete

1.1 "Gartenglück" stellt Beete zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Rechte und Pflichten zur Nutzung (Pachtvertrag) werden, mit Eingang des Saisonbeitrages ab dem Übergabetermin bis zum Ende der Saison, an den Pächter übertragen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einer Saison (April – November).

1.2 Der Übergabetermin wird im Pachtvertrag bekannt gegeben. Er kann witterungsbedingt oder aus sonstigen Gründen verschoben werden.

1.3 Eine Grundausstattung an Gartengeräten und Ausrüstung, die gemeinschaftlich genutzt werden, wird bereitgestellt.

1.4 Ein Wasseranschluss befindet sich auf der Anlage. Das Wasser aus den Fässern ist kein Trinkwasser. Witterungsbedingt wird die Wasserversorgung ungefähr ab Anfang Mai in Betrieb genommen und Anfang November abgeschaltet.

1.5 Es erfolgt keine Bodenbearbeitung, Bewirtschaftung, Aussaat oder Bepflanzung der Beete in irgendeiner Form seitens "Gartenglück".

1.6 Ein Beet kann vom Pächter exklusiv in der Folgesaison erneut gepachtet werden. Dazu muss sich der Pächter bis zum 1. Dezember per E-Mail oder telefonisch bei "Gartenglück" rück melden und für das nächste Jahr sein Beet reservieren.

1.7 Falls es "Gartenglück", egal aus welchen Gründen, nicht möglich ist, ein Beet im Folgejahr erneut zur Verfügung zu stellen, gibt es seitens des Pächters keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz, Ablösesummen oder sonstiges.

1.8 Die Beete werden in dem Zustand an den Pächter übergeben, wie sie die Vorpächter hinterlassen haben. Es gibt keinen Anspruch an "Gartenglück" bezüglich Bodenbearbeitung oder sonstigen Pflegemaßnahmen.

1.9 Die Beete müssen zum Ende der Pachtzeit in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Müll und andere anorganische Materialien müssen selbstständig vom Pächter entsorgt werden. Eine notwendige Beseitigung von Verunreinigungen, Baustoffen oder sonstigem Müll zum Ende der Pachtzeit wird dem Pächter in Rechnung gestellt. Kompostierbares, organisches Material (Pflanzenreste) kann auf den Beeten verbleiben. Dazu gehören Reste von Bäumen bis zu einer Astdicke von 2 cm. Dickere Äste oder anderes Holz muss entfernt werden.

1.10 Es dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Das bedeutet im Einzelnen:

- Keine Terrassen mit Platten- oder Holzbelag (stattdessen kann Rasen angepflanzt werden).
- Keine Gewächshäuser
- Keine Gerätehäuschen
- Keine Überdachungen
- Keine Pergolen
- Keine Laufwege mit Plattenbelag
- Keine Feuerstätten/Grillstellen (Feuerschalen und Grills mit Beinen sind zulässig)
- Keine Stützmauern
- Keine abgeschlossenen Einzäunungen
- Keine Beeteinfassungen/Beetumrandungen
- Keine Hochbeete
- Keine Gerätekisten

1.11 Erlaubt sind:

- Tomatenschutz aus 4 Pfosten und wetterfester Folie bis zu 1,80m Höhe (maximal 2x3m Grundfläche). Diese müssen aber über die Winterzeit abgebaut werden.
- Rankhilfen für Bohnen, Weinreben, Himbeeren oder Obstbäume in Form von einzelnen Stäben oder Pfosten (keine Drahtgeflechte).
- Laufwege mit Hackschnitzel.

## **2. Allgemeine Bedingungen**

2.1 Die verbindliche Anmeldung/der Pachtvertrag kommt durch die Zustellung der Rechnung/des Pachtvertrages seitens "Gartenglück" und der Überweisung des Saisonbeitrages seitens des Pächters zustande. Die Pachtverträge haben die Laufzeit von einer Saison. Diese läuft vom Übergabetermin bis zum 15. November des Pachtjahres.

2.2 Der Bio-Pflanzen Gutschein im Wert von EUR 100,00 ist für nur das im Mietvertrag festgelegte Pachtjahr gültig.

2.3 Mit der Überweisung des Saisonbeitrages werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verbindlich vom Nutzer anerkannt (Pachtvertrag). Der Saisonbeitrag besteht zum einen aus der Pacht für die genutzte Fläche und zum anderen aus den Kosten für die Leistungen von "Gartenglück" bezüglich Gartenausrüstung und sonstigen Dienstleistungen.

2.4 Die gemeinschaftlich genutzten Gartengeräte müssen nach Gebrauch in einem sauberen Zustand an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden.

2.5 Die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen müssen sorgfältig behandelt werden.

2.6 Der Anbau auf "Gartenglück" orientiert sich an den Bioland-Richtlinien. Es sind ausschließlich Bio-Pflanzen/Samen erlaubt. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln oder konventionelle Düngemittel ist strengstens untersagt. Wird dies doch verwendet, führt diese Handlung zum Ausschluss.

2.7 Beim Einsatz von im biologischen Anbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ist streng darauf zu achten, dass diese ausschließlich auf den eigenen Flächen und keinesfalls auf fremden Beeten oder öffentlichen Flächen ausgebracht werden.

2.8 Auf den Beeten oder den allgemein zugänglichen Flächen dürfen gerne kleine Versammlungen bis ca. 10 Personen (z. B. Grillen mit den Gärtnern, Verwandten oder Freunden) entsprechend den aktuell geltenden Corona-Verordnungen abgehalten werden. Auch Musik oder andere Unterhaltungsmedien in mittlerer Lautstärke sind kein Problem, solange sich kein Nachbar gestört fühlt. Sobald sich ein "Gartenglück"-Nachbar durch Rauch, Musik, Lärm oder sonstiges belästigt fühlt, müssen ohne Diskussion die Störfaktoren eingestellt werden. Größere Partys oder Feiern sind nicht erlaubt!

2.9 "Gartenglück" kann im Falle von wiederholten Verstößen gegen diese AGB, das Pachtverhältnis fristlos zu kündigen und vom Hausrecht Gebrauch machen.

2.10 Es gibt keine öffentlichen Mülleimer bei "Gartenglück". Anfallender Müll muss vom Pächter privat entsorgt werden.

2.11 Schnell kompostierbares Material (Pflanzenreste) darf auf den Beeten verbleiben. Es dürfen Kompost Häufen auf den eigenen Kleingärten angelegt werden. Es wird einen gemeinschaftlichen Komposthaufen geben.

2.12 Das Parken von PKW's und Motorrädern ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.

### **3. Widerrufsrecht**

3.1 Pächter können innerhalb von 2 Wochen vom Widerrufsrecht Gebrauch machen und vom Pachtvertrag zurücktreten. Für den Widerruf bedarf es keiner Begründung. Eine formlose Mitteilung genügt.

E-Mail: [angela.seigerschmidt@gaertnerei-umbach.de](mailto:angela.seigerschmidt@gaertnerei-umbach.de); per Brief: "Gartenglück", Umbach Bioland Gärtnerei, Angela Seigerschmidt, Klinge 2, 74074 Heilbronn.

### **4. Haftung / Achtsamkeit / Gefahrenquellen**

4.1 "Gartenglück" achtet nach bestem Wissen und Gewissen darauf, dass Gefahrenquellen auf den Anlagen von "Gartenglück" ausgeschlossen und/oder die Risiken minimiert werden.

4.2 "Gartenglück" ist eine landwirtschaftliche Fläche. Die Pächter sind sich bewusst, dass auf landwirtschaftlichen Flächen außergewöhnliche Risiken bestehen.

4.3 Die Pächter haben neben der eigenen Sicherheit vor allem auch für die Sicherheit von Begleitpersonen (vor allem Kinder) Sorge zu tragen. Eltern haften für Ihre Kinder.

4.4 Es ist darauf zu achten, dass sich Kinder ausschließlich auf den allgemein zugänglichen Flächen oder auf den eigenen Flächen aufhalten. Außerdem sind sie ständig zu beaufsichtigen.

4.5 Aus Gründen der Sicherheit ist der Zugang zu den Geräteschuppen für Kinder grundsätzlich nicht gestattet, genauso wie die Bedienung der Wasserhähne an den Wasserstellen.

4.6 Mit dem Abschluss des Pachtvertrags (der Überweisung des Saisonbeitrags) wird "Gartenglück" - Klaus Umbach von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Das gilt vor allem für Unfälle, aber auch für Schäden an Personen oder Sachschäden. Das gilt natürlich nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4.7 Für Ernterisiken und Missernten, verursacht durch natürliche Bedingungen oder höhere Gewalt, sowie witterungs-, krankheits-, oder schädlingsbedingte Faktoren, oder auch mangelnde Bewirtschaftung (Pflege) der Beete seitens des Pächters oder Diebstahl übernimmt "Gartenglück" keine Haftung.

4.8 Für Schadensersatz, egal aus welchem Rechtsgrund, haftet "Gartenglück" nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie gesetzliche Vertreter von "Gartenglück".

4.9 "Gartenglück" haftet nicht für die Aktualität oder die Vollständigkeit der auf der Internetseite eingestellten Informationen sowie für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Webangebote.

4.10 "Gartenglück" hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte von verlinkten Internetseiten. Wir distanzieren uns daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von „Gartenglück“ auf diese externen Seiten verlinkt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Banner und Links führen, als auch für Fremdeinträge in von „Gartenglück“ eingerichteten Gästebüchern oder Diskussionsforen.

4.11 Im Falle von wettbewerbsrechtlichen, domainrechtlichen, urheberrechtlichen oder ähnlichen Problemen bitten wir Sie, uns zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreite und Kosten, bereits im Vorfeld zu kontaktieren. Die Kostennote einer anwaltlichen Abmahnung ohne vorhergehende Kontaktaufnahme mit uns wird im Sinne der Schadenminderungspflicht als unbegründet zurückgewiesen.

Mit der neusten Ausgabe verlieren alle vorherigen AGB ihre Gültigkeit.

Kontakt:

"Gartenglück" – Umbach Bioland Gärtnerei - Klaus Umbach  
Angela Seigerschmidt  
Klinge 2  
74074 Heilbronn  
Mail: [angela.seigerschmidt@gaertnerei-umbach.de](mailto:angela.seigerschmidt@gaertnerei-umbach.de)  
Telefon: 0163/2002190